

## G9 Konzept

### 1. Curriculare und pädagogische Grundlage für den Wechsel der zeitlichen Organisation der Mittelstufe

#### 1.1. Pädagogische Grundlagen

Die Überlegung, nach der sechsjährigen Teilnahme am Schulversuch mit dem Angebot G8/G9 die einheitliche Organisationsform G9 einzuführen, fußt auf der Überzeugung, dass es von hoher Priorität ist, den Schüler\*innen vor allem in einer sensiblen und belasteten Phase ihres Heranwachsens für einen möglichst langen Zeitraum verlässliche und stabile Rahmenbedingungen für ihre kognitive und soziale Entwicklung bereitzustellen.

Die einheitliche G9-Organisationsform schafft durch den Abbau organisatorischer Notwendigkeiten, die im Rahmen des Parallelmodells zu berücksichtigen waren, Spielräume für pädagogische Entscheidungen insbesondere bei der Zusammensetzung der Lerngruppen. Außerdem ermöglicht die Abkehr von G8-Bedingungen für die gesamte Unterstufe eine stärkere Fokussierung auf die nach der professionellen Einschätzung der Schule zentralen Aspekte für den Übergang auf die weiterführende Schule, unbelastet durch einen G8/G9-Entscheidungsprozess, durch einen frühen Beginn der zweiten Fremdsprache und durch eine vermeintliche Notwendigkeit, bereits früh Wahlunterricht zu belegen.

Die Schüler\*innen der CWS sollen durch eine einheitliche G9 Unter- und Mittelstufe ohne unangemessen großen Leistungsdruck und mit der erforderlichen Zeit lernen und sich entwickeln können sowie in der Sicherheit eines konstanten Jahrgangsgefüges von der Einschulung in Klasse fünf bis zum Abitur soziale Netze aufbauen und diese auch für schulische Belange nutzen können.

#### 1.2. Curriculare Grundlagen

Die Fachkonferenzen haben bereits für das Parallelmodell G8-Curricula für die Stufen 5 und 6 und G9-Curricula ab Stufe 7 festgelegt. Die Anpassung und Abstimmung dieser Curricula auf die einheitliche G9-Studentenliste werden die Fachkonferenzen vornehmen. Diese Festlegungen werden dann dem zu erstellenden Schulcurriculum zugrunde liegen. Hier kann auf die bisher in den Fachschaften sehr produktiv abgelaufene Arbeit an den Fachcurricula zurückgegriffen werden. Über eine, ggf. inhaltlich leicht an das jeweilige Lernalter angepasste, Neuverteilung auf die Jahrgangsstufen hinaus werden insbesondere die Hauptfächer Spielräume nutzen können, wie z. B. Inhalte aus der Unterstufe in die Mittelstufe zu

verschieben. Bei den zweiten Fremdsprachen ist eine Anpassung an die Gesamtstundenzahl sowie das nun höhere Anfangsalter vorzunehmen. In den Fächern Ethik/Religion entfällt die Notwendigkeit, bereits am Ende des 9. Schuljahres alle verbindlichen Themen behandelt zu haben, so dass eine sinnvolle Verteilung auf nunmehr sechs Schuljahre erforderlich ist.

## 2. Unterrichtsorganisation in der G9-Mittelstufe

### 2.1. Schulspezifische Ausgestaltung der Stundentafel

Die Ausgestaltung der Stundentafel orientiert sich an folgenden Kriterien:

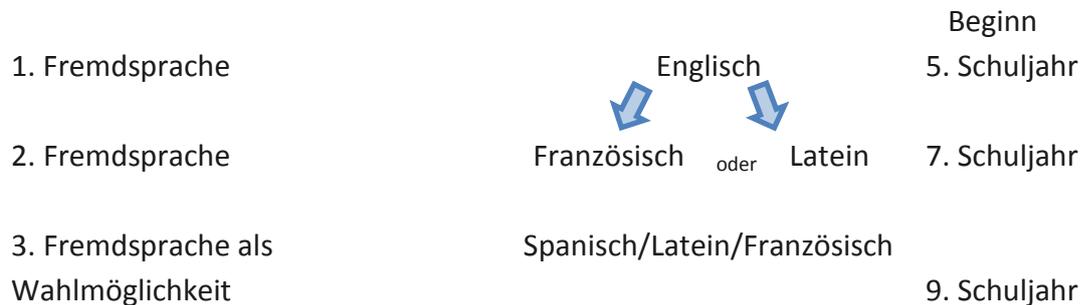
- der gültigen Kontingenzstundentafel
- der Belastung der Schüler\*innen (Belastbarkeit mit zunehmenden Alter; Vermeidung von Epochalfächern, altersgerechte Fächerverteilung)
- der erweiterten Möglichkeit der Besetzung der Klassenlehrerfunktion mit mindestens 4 Stunden Unterricht in einer Klasse über einen Zeitraum von zwei Jahren
- der Vermeidung des gleichzeitigen Einstiegs in zwei neue Naturwissenschaften
- der Ermöglichung eines bilingualen Angebots über vier Jahre

Unterrichtsfächer	Jahrgangstufen						Summe 5 bis 10
	5	6	7	8	9	10	
Deutsch	5	5	4	4	4	3	25
Englisch	5	5	4	4	3	3	24
2. Fremdsprache			4	4	4	3	15
Mathematik	4	4	4	4	4	4	24
Sport	3	3	3	3	2	2	16
Religion/Ethik	2	2	2	2	2	2	12
Kunst	2	2	2		2		8
Musik	2	2		2		2	8
Biologie	2	2		2	2		8
Chemie				2	2	2	6
Physik			2		3	2	7
Erdkunde	2	2				2	6
Politik und Wirtschaft			2		2	3	7
Geschichte		2	2	2		2	8
Wahlunterricht/3. Fremdsprache					2/3	2/3	4/6
Klassenlehrerstunde	1						1
<b>Summe</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>32/33</b>	<b>32/33</b>	<b>179/181</b>

Eventuelle Anpassungen der vorliegenden Stundentafel können gemäß § 2 der Verordnung für die Stundentafel für die Primarstufe und die Sekundarstufe I auch später vorgenommen werden.

## 2.2. Fremdsprachenfolge

Die Fremdsprachenfolge sieht wie folgt aus:



Bei der zweiten Fremdsprache kann zwischen Französisch und Latein gewählt werden. Die zweite Fremdsprache wird ab Jahrgangsstufe 7 als neues Hauptfach eingeführt und ist als solches versetzungsrelevant. Als dritte Fremdsprache werden Spanisch, Französisch und Latein in der Jahrgangsstufe 9 angeboten.

Durch ein entsprechendes Angebot im Bereich des Wahlpflichtunterrichts (s. u.) für die zweite Fremdsprache Französisch soll mit Blick auf die Oberstufe eine gezielte Förderung und Vorbereitung für Interessierte stattfinden.

In der Oberstufe besteht die Möglichkeit, die in der Sekundarstufe I begonnenen Sprachen fortzusetzen. Mit Spanisch kann in der Oberstufe neu begonnen werden. Neuanfangskurse werden dann vierstündig unterrichtet, damit auch Schüler\*innen aus anderen Schulformen ihre Belegungspflicht erfüllen können.

## 2.3. Wahlunterrichtskonzept

Der Wahlunterricht bietet allen Schüler\*innen die Möglichkeit, spezifische Neigungen und Stärken auszubauen und individuell auch neben den Pflichtfächern gefördert zu werden. Ferner kann er mit Blick auf die Oberstufe in bestimmten Fächern gegen Ende der Mittelstufe ein Angebot unterbreiten, welches die Pflichtstundentafel nicht vorsieht, und diese damit stimmig ergänzen (bspw. WU-Französisch, s. 2.2).

Die Kontingentwochenstundentafel für den gymnasialen Bildungsgang mit 9-jährig organisierter Mittelstufe sieht in den Jahrgangsstufen 9 und 10 vier bzw. sechs (bei Wahl der dritten Fremdsprache) Wochenstunden als verbindlichen Wahlpflichtunterricht vor.

Im Rahmen des Ganztagsbereichs der CWS wird es unabhängig vom Wahlpflichtunterricht weitere Wahlunterrichtsangebote auch in anderen Jahrgangsstufen geben. Schüler\*innen mit musikalischem Interesse und Können werden beispielsweise auch weiterhin ab Klasse 5 Musik-AGs wählen können. Aus der Aufteilung in den Wahlpflicht- und den Wahlbereich resultiert eine zeitliche Entlastung vieler jüngerer Schüler\*innen, weil diese ausschließlich bei Interesse Angebote wählen werden, da es die Verpflichtung in den Jahrgangsstufen 9 und 10 ohnehin geben wird. Eine entsprechende Anpassung des Angebots wird vorgenommen.

## **2.4. Hausaufgabenkonzept**

Hier wird auf die zu erwartenden Ergebnisse der „Pilotklasse Lernverhalten“ verwiesen, die ab Schuljahr 2020/21 starten wird.

## **2.5. Lernmittelkonzept**

Die meisten Lehr- und Lernmittel wurden im Zuge des Parallelangebotes für beide Bildungsgänge angeschafft bzw. wurden Fachcurricula so ausgestaltet, dass vorhandene Lehr- und Lernmittel für beide Bildungsgänge genutzt werden können. Da bereits jetzt der überwiegende Teil der Schüler\*innen die G9-Organisationsform besucht, muss nur an einzelnen Stellen nachgesteuert werden.

## **2.6. Fahrtenkonzept**

Das Fahrtenkonzept kann übernommen werden. Die Fahrten finden am Ende bzw. zu Beginn (in Abhängigkeit von dem Sommerferientermin)

- der 5. oder 6. Klasse innerhalb Hessens,
- der 9. oder 10. Klasse innerhalb Deutschlands, ggf. auch als Schulsikurs und
- der Q2 oder Q3 ins europäische Ausland statt.

## **2.7. Austauschprogramme**

Die CWS unterhält aktuell den Frankreichaustausch mit einer Schule in Herblay (Lycée), den USA-Austausch mit Schulen in Rochester (N.Y.) und Noblesville (Indiana), den Englandaustausch mit St. Albans und den Polenaustausch mit Schulen in Zary und Brody. Die Austauschprogramme können im reinen G9-Bildungsgang weiter bestehen.

## **3. Begleitung der auslaufenden G8-Klassen**

Aus den Schüler\*innen des aktuellen 5. Jahrgangs werden im Schuljahr 2021/2022 potentiell die letzten G8-Klassen in der 7. Jahrgangsstufe gebildet werden. Diese laufen dann entsprechend der Konzeption für das Parallelangebot parallel zu den G9-Klassen bis zur Oberstufe.

## **4. Planungen für den sog. „Null-Jahrgang“**

### **4.1. Umgang mit Wiederholungen von SuS des letzten G8-Jahrgangs in der GO**

Einen „Nulljahrgang“, für den besondere Vorkehrungen zu treffen wären, gibt es in dieser Form an der CWS nicht, da der erste Paralleljahrgang bereits sein Abitur gemacht hat und somit volle Jahrgangsstärken folgen.

### **4.2. ggf. Umgang mit aufzunehmenden SuS aus anderen Systemen (z.B. Verbundschulen) in die GO**

In die Oberstufe können wie bisher alle Schüler\*innen aufgenommen werden, die in die Einführungsphase versetzt sind. Sogar der Neubeginn mit der Fremdsprache Spanisch ist möglich.

## 5. Einfluss des Wechsels auf das Ganztagsangebot

### 5.1. Kurzdarstellung des bisherigen Ganztagsangebots

Die CWS ist eine Schule mit Ganztagsangebot des Profils 1. Schwerpunkte dieses Ganztagsprogramms sind:

- Tägliches Angebot eines warmen Mittagessens in der schuleigenen Mensa; eine Cafeteria (Begegnungsbereich) mit Kiosk in der schuleigenen Mensa für Pausen und Freistunden
- eine Hausaufgabenbetreuung bzw. eine angeleitete Übungs- und Lernzeit bei Schulaufgaben: pädagogische Mittagsbetreuung
- Ruhe-, Stillarbeits- und Aufenthaltsräume für Schüler\*innen (E31 und angrenzende Klassenräume für die Unter- und Mittelstufe), der Fahrschülerraum und der Oberstufenraum für die Oberstufe und für Lehrkräfte die Räume Lehrerzimmer, A110, A109, A113
- Ein Freizeitbereich (Erdgeschoss des E-Gebäudes) mit Gemeinschaftsraum (Tischspielen, Tischkicker), Küche (zur Zubereitung kleiner Snacks und jahreszeitlich passenden Speisen), Ruhebereich (Sitzkissen, Bücher), Kreativbereich (Mal- und Bastelmaterialien) und Bewegungsspielen
- altersgemäße Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im gesamten Schultag (u.a. Pausenangebot wie *Bewegte Pause (Jg. 5 – 7)*; WU- und AG-Angebot)
- Förderunterricht und Wahlangebote im Sinne der Studentafel und des Wahlunterrichts
- der Nachweis von Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie berufsvorbereitenden Angeboten vor und nach dem Pflichtunterricht
- eine Schulbibliothek für die Unter- und Mittelstufe (E21 und E28) sowie für die Oberstufe im Zwischenbau mit PC-Arbeitsplätzen
- gemeinsames Mittagessen in der Mensa unter Aufsicht zweier Mitarbeiterinnen der PÄM von 13:00 – 13:45 Uhr
- für jeweils 45min Hausaufgabenbetreuung und Übungszeit, sog. „Lernzeit“ (in E31/E38), unter Aufsicht von einer Mitarbeiter\*in der PÄM und Schüler\*innen ab der Jg. 10 zwischen 13.45 und 15.00 Uhr
- Betreuung im Freizeitbereich (ehe. Hausmeisterwohnung) unter Aufsicht von mindestens zwei Mitarbeiter\*innen der PÄM mit wechselnden Angeboten zu Bewegungsspielen, Gesellschaftsspielen, Bastelaktionen usw. und Zeit zum Ausruhen, Lesen usw. zwischen 13.45 und 15.00 Uhr
- Einbindung der UBUS- sowie einer FSJ-Kraft im Ganzttag

## 5.2. Welche Änderungsnotwendigkeiten ergeben sich aus schulischer Sicht bzw. welche Änderungen sind geplant?

Der Wechsel der Organisationsform wird keinen nennenswerten Einfluss auf den Ganztagesbereich haben. Die vorhandenen Mittel werden auch zusätzlich anfallende Betreuungszeiten am Vormittag (resultierend aus einer Wochenstundenzahl kleiner 30) abdecken können. Langfristig besteht die Möglichkeit eines Ausbaus des Ganztagsbereichs zum Profil 2.

## 6. Einfluss des Wechsels auf Schulentwicklungsprogramme

### 6.1. Profilschwerpunkt Musik, Gesangsklasse

Der reine G9-Bildungsgang bietet allen Schüler\*innen durch einen konzentrierten Stundenplan am Vormittag unter anderem die Gelegenheit, am Nachmittag ein Instrument zu erlernen, zu üben und die erworbenen Fähigkeiten dann in einer schulischen AG einzubringen (vgl. Wahlangebot). Die Lernenden besuchen die Musik-AGs aus reinem musikalischem Interesse. Eine Schwerpunktsetzung auf den Bereich Musik ist im Schulprogramm verankert, woraus die adäquate Umsetzung dieses Schwerpunktes selbstverständlich ist. Der Profilschwerpunkt „Gesangsklasse“ kann unverändert beibehalten werden, weil er sich ausschließlich auf die Jahrgänge 5 und 6 bezieht. Damit zukünftig die Klasseneinteilung in der fünften Klasse rein aus pädagogischen Überlegungen erfolgen kann, wird es, wie in der ursprünglichen Konzeption der Gesangsklasse angelegt, zukünftig nur noch eine Gesangsklasse pro Jahrgangsstufe geben.

### 6.2. Profilschwerpunkt bilingualer Unterricht

Der bilinguale Unterricht wird im Klassenverband ab der Jahrgangsstufe 7 unterrichtet. Dabei wird ein Fach in Englisch unterrichtet und mit einer zusätzlichen Stunde gestärkt. Folgende Bindung des bilingualen Unterrichts an Fächer ist mit der oben aufgestellten Studentafel möglich:

Jahrgangsstufe 7	Geschichte oder Politik & Wirtschaft
Jahrgangsstufe 8	Politik & Wirtschaft oder Geschichte
Jahrgangsstufe 9	Biologie
Jahrgangsstufe 10	Erdkunde

### 6.3. Profilschwerpunkt Gesundheit

Die Angebote der Suchtprävention, Gewaltprävention, Werkstatt Ernährung und bewegte Pause sind vom einheitlichen G9-Bildungsgang nicht unmittelbar betroffen und werden weitergeführt und -entwickelt. Positiv auf diese Angebote wirkt sich jedoch wieder der einheitlich betroffene Jahrgang aus, da viele Aspekte der Sucht- und Gewaltprävention altersspezifisch zu unterrichten sind. Auch können durch stabilere Klassengefüge auf Grund reduzierter Verkürzung, z.B. durch das bilinguale Angebot, die Personal- und die

Sozialkompetenz als zentrale Bestandteile besser gefördert werden, da die Angebote auf feste Klassen abgestimmt werden können und aufeinander aufbauen.

Zur Gesundheitsförderung der Schüler\*innen tragen außerdem die Verkürzung der täglichen Schulzeit und der Unterrichtsschwerpunkt am Vormittag bei. Insgesamt findet durch die Entscheidung für einen reinen G9-Bildungsgang eine Entschleunigung statt. Außerschulischen Interessen kann verstärkt nachgegangen werden und es bleibt mehr Zeit für die persönliche Entfaltung, wodurch eine gesunde physische und psychische Entwicklung gefördert werden kann.

#### **6.4. Kompetenzerwerb in der Unterstufe**

Für das Schuljahr 2020/21 erarbeitet die Schule, zunächst im Rahmen einer „Pilotklasse Lernverhalten“, ein Konzept, welches einen Schwerpunkt auf alle schulisch beeinflussbaren Aspekte legt, die den Schüler\*innen gymnasiales Arbeiten ermöglichen und erleichtern sollen. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aus der zunehmenden Heterogenität der Schüler\*innen, deren Eltern sich für den Bildungsgang Gymnasium entscheiden. Gerade in Bezug auf die Vermittlung von Grundkompetenzen können zeitliche und inhaltliche Spielräume, die sich aus der Abkehr von G8 in den Klassen 5 und 6 ergeben, konstruktiv genutzt werden und den Übergang von der Grundschule erleichtern.

#### **6.5. Förderkonzept**

Das Konzept der Förderkurse kann fortgeführt werden. Falls die Umstellung auf G9 die Notwendigkeit erkennen lässt, Modifikationen vorzunehmen, wird dies geschehen. Im Bereich der Begabtenförderung wird es über den Wahlunterrichtsbereich hinaus ein angepasstes und erweitertes Pull-Out-Angebot geben. Die in vielen Gebieten gut aufgestellte Teilnahme an Wettbewerben kann unter G9-Bedingungen weitergeführt werden und ermöglicht ebenfalls eine Leistungsdifferenzierung. Außerdem werden die Möglichkeiten individueller Förderung weiterentwickelt sowie das inzwischen etablierte Beratungsangebot ausgebaut. Für Schüler\*innen, die von ihrer Leistungsfähigkeit und von ihrer Leistungsbereitschaft die Schullaufbahn schneller durchlaufen können und wollen, bietet das Überspringen von Klassen eine gute Möglichkeit der individuellen Akzeleration. Hierfür sollen die Betroffenen und deren Familien intensiv beraten werden.

#### **6.6. das Schulprogramm**

Das Schulprogramm wird hinsichtlich der dortigen Aussagen zum Parallelangebot aktualisiert werden.